

VERHALTENS- KODEX FÜR LIEFERANTEN

Wir halten uns an die Regeln – immer und überall.

Stockhausen Superabsorber GmbH und
Stockhausen Superabsorber LLC (“Stockhausen”)

Status: November 2024



1. UNSER COMMITMENT UND UNSERE ERWARTUNGEN

Stockhausen ist ihrer sozialen Verantwortung verpflichtet.

Unser Engagement für verantwortungsvolles Handeln in unserem eigenen Geschäft und in unseren Geschäftsbeziehungen ist insbesondere in unserem Verhaltenskodex und der Grundsaterklärung zu den Menschenrechten verankert.

In unserem Handeln verpflichten wir uns der Internationalen Charta der Menschenrechte¹, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)² über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den zehn Prinzipien³ des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen⁴ für multinationale Unternehmen.

Bei der Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten handeln wir auf der Grundlage der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte⁵ und legen ausdrücklich den Fokus auf die Rechte von (potenziell) betroffenen Personen.

1 <https://www.ohchr.org/en/universal-declaration-of-human-rights>

2 <https://www.ilo.org/declaration/lang--en/index.htm>

3 <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

4 <https://www.oecd.org/daf/inv/mne/>

5 https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf



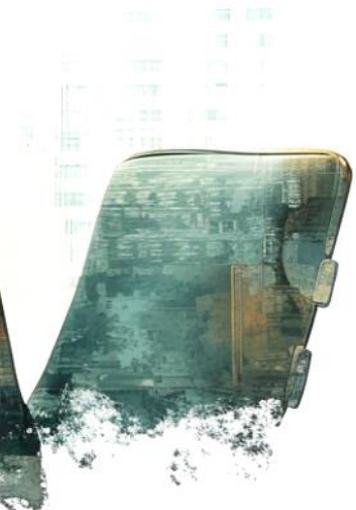
2. ALLGEMEINE ERWARTUNGEN

Stockhausen erwartet von ihren Geschäftspartnern, insbesondere von den Lieferanten, dass sie diese Prinzipien teilen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren eigenen Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt übernehmen, wie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt, der für unsere Lieferanten einschließlich Dienstleister und Berater gilt (im Folgenden zusammenfassend als "Lieferanten" bezeichnet).

Darüber hinaus fordert Stockhausen ihre Lieferanten auf, diese Prinzipien auch aktiv von ihren vorgelagerten Lieferanten einzufordern.



Das erwarten wir



3.

VERHALTEN IM GESCHÄFTSUMFELD

Einhaltung von Gesetzen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen, ihre internen Unternehmensrichtlinien und freiwilligen Verpflichtungen einhalten. In Ländern, in denen lokale Gesetze von den hier aufgeführten Standards abweichen oder strenger sind, erwarten wir, dass die Lieferanten den strengeren lokalen Standards entsprechen und die hier genannten Standards in einer Weise umsetzen, die nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen steht.

Bekämpfung von Korruption

Stockhausen verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb zum Nutzen ihrer eigenen Kunden, Gesellschafter und anderer Interessengruppen und erwartet dasselbe von ihren Lieferanten.

Jegliche aktive und passive Bestechung oder versuchte Bestechung ist strengstens untersagt. Lieferanten dürfen Stockhausen-Mitarbeitern keine unangemessenen Geschenke gewähren oder anbieten. Hinsichtlich anderer Vorteile, insbesondere Einladungen, ist grundsätzlich Zurückhaltung geboten. Vorteile sollten in jedem Fall angemessen sein und unter keinen Umständen geeignet sein, die Entscheidungen von Stockhausen-Mitarbeitern zu beeinflussen.

Bekämpfung von Geldwäsche, Zahlungs- und Cyberkriminalitätsschutz Betrug und Cyberkriminalität

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten wirksame Maßnahmen gegen Zahlungsbetrug etablieren. Rechnungen müssen die korrekte Vertragspartei aufführen, und die korrekten Bankdaten dieser Partei müssen bei der Rechnungsstellung angegeben werden. Änderungen müssen im Voraus mit Stockhausen vereinbart werden. Der Lieferant soll auch geeignete Vorkehrungen zum Schutz vor Cyberkriminalität treffen.

Außenhandel und Exportkontrolle

Stockhausen unterstützt globale Bemühungen zur Verhinderung der Produktion von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen sowie der Weiterentwicklung geeigneter Lieferttechnologien und hält sich an alle geltenden Außenhandels- und Zollvorschriften. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass alle Importe und Exporte korrekt und transparent abgewickelt werden und dass alle geltenden Außenhandels- und Zollvorschriften eingehalten werden.

3.

VERHALTEN IM GESCHÄFTSUMFELD

Kartellrecht

Unsere Lieferanten sollen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen handeln.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Unsere Lieferanten sollen vertrauliche Informationen und Daten gewissenhaft und angemessen verwenden und schützen und sie nur für den Zweck der Bearbeitung des jeweiligen Auftrags nutzen.

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten müssen die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der betroffenen Personen geschützt werden. Daten und Informationen dürfen nur im notwendigen Umfang für den rechtmäßigen Zweck weitergegeben werden, im Zweifelsfall müssen wir konsultiert werden. Der Lieferant ist verpflichtet, alle relevanten Datenschutzvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Der Lieferant muss alle Mitarbeiter, die bestimmungsgemäß mit den Informationen in Kontakt kommen, gemäß den relevanten Datenschutzvorschriften unterweisen und sie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichten. Diese Erklärungen müssen auf Anfrage Stockhausen oder unserem Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden.



4. MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.

Unsere Lieferanten sollen sich an ethische Standards halten und aktiv gegen jegliche Form der Arbeitsausbeutung vorgehen, einschließlich Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel und andere Formen moderner Sklaverei, in Übereinstimmung mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dieses Engagement gewährleistet eine verantwortungsvolle und ethische Lieferkette und fördert die Menschenrechte und Würde aller Arbeitnehmer.

Lieferanten ist es strengstens untersagt, Ausweisdokumente von Mitarbeitern einzubehalten oder jegliche Form von psychischer oder physischer Gewalt anzuwenden. Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig sein und sowohl vom Mitarbeiter als auch vom beschäftigenden Unternehmen innerhalb einer angemessenen Kündigungsfrist beendet werden können.

Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen 138 und 182 ausschließen. Sie müssen sicherstellen, dass Jugendliche so geschützt werden, dass ihre Gesundheit nicht gefährdet wird und ihre Entwicklung ungestört verlaufen kann.



4.

MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

FAIRE BEHANDLUNG, SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG UND CHANCENGLEICHHEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Lieferanten sollten sicherstellen, dass Mitarbeiter in einem Arbeitsumfeld arbeiten können, das frei von körperlicher, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch ist. Jegliche Form von Diskriminierung oder ungerechtfertigter Ungleichbehandlung wird nicht toleriert, zum Beispiel aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Aktivität, Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, körperlicher Konstitution oder Erscheinung. Wir erwarten, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik des Lieferanten sind.

FREIHEIT DER VEREINIGUNG UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Grundrecht der Mitarbeiter anerkennen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen, ihnen beizutreten oder in Erwägung zu ziehen, ihnen beizutreten, und sich an Kollektivverhandlungen zu beteiligen. Die Gründung, Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft darf nicht zu ungleicher Behandlung oder anderer Diskriminierung führen. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden, ihr Zugang zu den Arbeitsplätzen muss gewährleistet sein. In Situationen, in denen das Recht auf Organisation und das Recht auf Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, muss der Lieferant angemessene Alternativen zur Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft anbieten.

RECHT AUF FAIRE BEZAHLUNG UND REGELMÄSSIGE ARBEITSZEITEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine Vergütung zahlen und Leistungen erbringen, die einen existenzsichernden Lohn für alle Mitarbeiter gewährleisten. Wir erwarten, dass Lieferanten das Prinzip des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit einhalten. Darüber hinaus müssen Sozialleistungen bereitgestellt werden, die den jeweiligen nationalen oder lokalen Standards entsprechen. Wir erwarten, dass die Mitarbeiter unserer Lieferanten regelmäßige Arbeitszeiten haben, die ihre Gesundheit nicht gefährden. Die Arbeitszeiten dürfen das gesetzlich festgelegte Maximum nicht überschreiten, und alle am Arbeitsplatz geltenden ILO-Konventionen zu Arbeitszeiten, Pausen und bezahltem Urlaub müssen eingehalten werden.

SCHULUNG UND BILDUNG

Die Entwicklung und Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter soll auf allen Ebenen durch geeignete Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden.

RECHTE DER LOKALEN GEMEINDEN UND INDIGENEN VÖLKER

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Rechte der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker respektieren, die von den Aktivitäten der Lieferanten betroffen sein könnten. Dies gilt insbesondere für den Erwerb von Land und die Nutzung von Land.

SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE BEIM EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Sollten Lieferanten eigene Sicherheitskräfte einsetzen oder private Sicherheitsdienstleister beauftragen, müssen sie sicherstellen, dass diese bei ihren Einsätzen die international anerkannten Menschenrechte respektieren. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie Verletzungen von Leben oder körperlicher Unversehrtheit.

5. BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN UND EINKAUF VON DIENSTLEISTUNGEN

Bestimmte Rohstoffe, Zwischenprodukte und Dienstleistungen bergen besondere Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf metallische und mineralische Rohstoffe, einschließlich Konflikt- und Hochrisikomineralien¹, sowie nachwachsende Rohstoffe². Bestimmte Dienstleistungen – insbesondere solche, die ungelernete und niedrig bezahlte Arbeitskräfte oder viele Subunternehmer umfassen – sind ebenfalls besonders risikobehaftet.

Wir erwarten von Lieferanten, die entsprechende gefährliche Rohstoffe, Vorprodukte oder Dienstleistungen beziehen, dass sie effektive Managementsysteme einrichten und kontinuierlich verbessern, um Menschenrechts- und Umweltrisiken in ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu reduzieren oder anzugehen.

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass keine Konfliktminerale in den an Stockhausen zu liefernden Produkten enthalten sind. Entsprechende Anfragen müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden.

¹ Hochrisikomineralien umfassen für Stockhausen (ohne Einschränkung): Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold (3TG) aus der DR Kongo und den Nachbarländern, Kobalt, Chrom, Glimmer, Mangan, Lithium, Seltene Erden, Diamanten, Platin und jegliche Verbindungen dieser Stoffe.

² Nachwachsende Rohstoffe umfassen für Stockhausen (nicht abschließend): Produkte auf Maisbasis und Zucker, Produkte auf Rapsbasis, Kokosöl, Rizinusöl, Palmöl und Palmkernöl.



6.

UMWELT, SICHERHEIT, GESUNDHEIT, QUALITÄT UND ENERGIE

Stockhausen bemüht sich, Menschen vor negativen Auswirkungen auf ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen und die Umwelt als wesentlichen Bestandteil seiner Geschäftstätigkeiten zu bewahren. Die Prinzipien von Responsible Care sind für Stockhausen weltweit verbindlich.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld sowie aktiven Gesundheitsschutz bieten. Im Rahmen eines effektiven Managementsystems müssen notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich aus der Arbeit ergeben, im Zusammenhang mit oder im Verlauf der Arbeit zu vermeiden. Wir erwarten, dass Dienstleister und Auftragnehmer, die in unserem Auftrag an unseren Standorten arbeiten, aktiv an unseren Sicherheitsprogrammen teilnehmen.

PRODUKTSICHERHEIT

Alle lokal geltenden Gesetze und rechtlichen Anforderungen müssen eingehalten werden. Relevante Informationen (z.B. Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Meldungs- oder Registrierungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien) müssen auf Anfrage Stockhausen zur Verfügung gestellt werden. Informationen, die von Stockhausen bereitgestellt werden, müssen in die relevanten Dokumente aufgenommen werden. Der Lieferant muss Stockhausen alle notwendigen Produktinformationen bereitstellen, insbesondere zur Zusammensetzung und Haltbarkeit, z.B. Sicherheitsdatenblätter, Verarbeitungshinweise, Kennzeichnungsvorschriften, Montageanleitungen, Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz usw., einschließlich etwaiger Änderungen, rechtzeitig vor Lieferung bzw. Leistung.

QUALITÄT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Qualitätssicherungssysteme gemäß ISO 9001 und ISO 14001 aufrechterhalten. Erforderliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorhanden und aufrechterhalten werden. Betriebliche Verpflichtungen und Berichtspflichten müssen erfüllt werden.

KLIMAWANDEL, UMWELTSCHUTZ, RESSOURCENEFFIZIENZ UND TIERSCHUTZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Produkte sowie deren Verpackung, Transport und Entsorgung sicher und umweltfreundlich entwickeln und herstellen. Wir erwarten, dass Lieferanten Ressourcen (z. B. Wasser, Energie, Rohstoffe) bewusst auswählen, sparsam einsetzen und ihre Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und Lebensgrundlagen minimieren. Darüber hinaus erwarten wir, dass sie den Klimaschutz im Hinblick auf geltende internationale Standards und gesetzliche Anforderungen beachten und kontinuierlich verbessern. Soweit relevant, müssen Lieferanten zusätzlich zu den geltenden Umweltvorschriften die folgenden Konventionen einhalten: Minamata-Konvention über Quecksilber, Basler Übereinkommen über gefährliche Abfälle und Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs). Falls zutreffend, erwarten wir, dass Tierversuche auf das geringstmögliche Maß reduziert werden. Soweit möglich, sollten Alternativen verwendet werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

7. UMSETZUNG VON STANDARDS UND ANFORDERUNGEN

Lieferanten können die Umsetzung und Einhaltung der Standards dieses Verhaltenskodexes durch ihren eigenen Verhaltenskodex, die Übernahme eines Branchenstandards oder durch eine eigene Unternehmensrichtlinie, die diese Standards beinhaltet, nachweisen. Wenn keine entsprechenden Standards vorhanden sind, erwarten wir, dass der Lieferant sich zu diesem Verhaltenskodex verpflichtet, seine Mitarbeiter über die Standards dieses Kodex informiert und die Einhaltung sicherstellt.

Um diese Standards umzusetzen, erwarten wir von den Lieferanten:

- Angemessene Systeme entsprechend ihrem Unternehmens- und Risikoprofil einzurichten, um soziale, ökologische und Governance-Risiken im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette zu identifizieren, zu reduzieren oder anzugehen und durch effektive Präventionsmaßnahmen zu begegnen. Die Umsetzung soll in geeigneter Weise überwacht werden. Eine angemessene Dokumentation muss bereitgestellt werden.
- Bei Nichteinhaltung der Standards sofort geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um den Verstoß zu beenden, dessen Ausmaß zu minimieren und gegebenenfalls Wiedergutmachung zu leisten.
- Stockhausen bei relevanten Verstößen unverzüglich zu informieren. Dazu gehören beispielsweise Vorfälle, die ernsthafte und irreparable Auswirkungen auf die Lebensqualität der (potenziell) Betroffenen haben.
- Einen effektiven Beschwerdemechanismus einzurichten, damit Mitarbeiter und andere potenziell oder tatsächlich Betroffene Verstöße gegen diese Standards melden können, ohne dass sie negative Auswirkungen jeglicher Art erleiden. Neben der Einrichtung eines eigenen Verfahrens können Lieferanten ihre Mitarbeiter auf das externe Hinweisgebersystem von Stockhausen verweisen, das auch Dritten zur Verfügung steht.
- Auf Anfrage mit Stockhausen bei der Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen in Bezug auf die Einhaltung unserer Standards zusammenzuarbeiten.
- Ihre vorgelagerten Lieferanten zur Einhaltung geeigneter Standards zu ermutigen.

Bei der Auswahl und Bewertung von Lieferanten stellt Stockhausen die Einhaltung der oben genannten Prinzipien sicher und prüft deren Umsetzung in Produkten und Dienstleistungen. Wenn Lieferanten diese Anforderungen nicht erfüllen, erwartet Stockhausen Verbesserungen als Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung von Geschäftsbeziehungen: Die festgestellten Defizite müssen im Rahmen eines systematischen Managementprozesses beseitigt oder kontinuierlich verbessert werden. Auch in diesem Zusammenhang ist eine angemessene Dokumentation durch den Lieferanten erforderlich.

Stockhausen ist bereit, Lieferanten bei der Umsetzung dieser Standards im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung zu unterstützen.

Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Umsetzung und Einhaltung dieser Standards zu überprüfen, zum Beispiel durch Selbstauskünfte, eigene Audits, Bewertungen durch Dritte, Zertifikate/Erklärungen sowie Beurteilungen und Audits vor Ort.

Im Falle schwerwiegender Verstöße behalten wir uns außerdem das Recht vor, Geschäftsbeziehungen entweder vorübergehend auszusetzen, solange der Verstoß andauert, oder sie sofort zu beenden.

Gleiches gilt, wenn wir bei festgestellten Risiken und tatsächlichen Verstößen keine Verbesserungen sehen.

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex können Lieferanten die entsprechenden Ansprechpartner auf unserer Homepage finden.¹

Informationen über mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen diese Standards können über das externe Hinweisgebersystem von Stockhausen übermittelt werden.²

**WIR FREUEN UNS AUF EINE WEITERHIN
ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.**



¹ <https://www.stockhausen.com/en/contact-and-documents>

² <https://app.whistle-report.com/report/7499659b-73d6-4b6f-822d-98e66f14c1bf>

INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

KONTAKT

Stockhausen Superabsorber GmbH
Alte Untergath 10
47805 Krefeld
Germany

Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Sprenger
Geschäftsführung: Frank Lelek | Peter Dettelmann
Sitz der Gesellschaft: Krefeld | Registergericht
Amtsgericht Krefeld | Handelsregister B 20668

Stockhausen Superabsorber LLC
2401 Doyle Street
Greensboro, NC 27406
USA

www.stockhausen.com

EDIT DATE

November 2024

PICTURE CREDITS

All pictures are property of Stockhausen
Superabsorber GmbH.

ONLINE

You can find with document online. Visit
<https://www.stockhausen.com/en/contact-and-documents>